

Antrag

der Stadträtin Eva Pfister (BMS) und des Stadtrats Ralf Breitenfeld (WPS)

an den Stadtrat der Stadt Starnberg

sowie an den Ersten Bürgermeister Patrick Janik

Finanzielle Belastung der Stadt Starnberg durch die Kreisumlage – Transparenz, Nachweisführung und gemeinsame Interessenvertretung gegenüber dem Freistaat Bayern

Stadtrat Ralf Breitenfeld regte in einer E-Mail vom 15.03.2026 gegenüber dem Ersten Bürgermeister Patrick Janik an, die Frage der Festsetzung der Kreisumlage im Hinblick auf die Wahrung der kommunalen Finanzhoheit sowie die Abwägunspflicht des Landkreises rechtlich prüfen zu lassen.

Grund hierfür war, dass die im Stadtrat geäußerte Einschätzung des Ersten Bürgermeisters, wonach „eine rechtliche Prüfung der Umlagehöhe kaum Erfolgsaussichten hätte, solange die Stadt Starnberg noch freiwillige Leistungen wie das Museum oder das Schwimmbad finanziert“, als nicht ausreichend begründet angesehen wird.

Der Erste Bürgermeister teilte hierzu in einer E-Mail vom 19.03.2026 mit, dass er von einer weiteren rechtlichen Prüfung absehen werde, nachdem die Stadt im vergangenen Jahr bereits ein Rechtsgutachten zur Verwendung von Mitteln aus der Kreisumlage zur Deckung von Kosten für den Betrieb des Landratsamtes als Staatsbehörde habe erstellen lassen.

Das Thema sollte jedoch nicht durch diese Entscheidung abschließend behandelt werden, sondern transparent und sachlich im Stadtrat der Stadt Starnberg beraten werden.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat umfassend und schriftlich darzulegen:
 - in welchem Umfang die Kreisumlage durch Kosten für staatliche Aufgaben des Landkreises beeinflusst wird,
 - welche konkreten Erkenntnisse hierzu der Stadtverwaltung vorliegen,
 - welche Maßnahmen die Stadt Starnberg bislang ergriffen hat, um auf eine Reduzierung dieser Belastungen hinzuwirken.
2. Der Erste Bürgermeister wird ferner beauftragt, nachvollziehbar darzustellen und zu belegen:
 - welche konkreten Gespräche mit dem Landkreis Starnberg zu dieser Thematik geführt wurden,
 - welche Inhalte, Positionen und Ergebnisse diese Gespräche hatten,
 - in welcher Weise der Landkreis tatsächlich gegenüber dem Freistaat Bayern aktiv geworden ist.
3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt,
 - gegenüber dem Landkreis Starnberg darauf hinzuwirken, dass dieser seine bestehenden Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat Bayern vollständig und konsequent geltend macht,
 - sowie dem Stadtrat über die hierzu unternommenen Schritte regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Starnberg ist durch die Kreisumlage in erheblichem Umfang finanziell belastet. Nach aktuellen gutachterlichen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Belastung darauf zurückzuführen ist, dass der Freistaat Bayern die Landkreise bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben – insbesondere im Bereich des Landratsamts als Staatsbehörde – nicht ausreichend finanziert.

Dies führt dazu, dass Finanzierungslücken auf Ebene des Landkreises entstehen, die in der Folge über die Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden – und damit auch auf die Stadt Starnberg – abgewälzt werden.

Nach den vorliegenden rechtlichen Bewertungen besteht jedoch eine klare Verpflichtung des Freistaats, die Kosten staatlicher Aufgaben vollständig zu tragen (Konnexitätsprinzip). Gleichzeitig ist der Landkreis gehalten, entsprechende Erstattungsansprüche gegenüber dem Freistaat geltend zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist ausdrücklich festzuhalten, dass es sich nicht um einen Konflikt zwischen der Stadt Starnberg und dem Landkreis Starnberg handelt. Vielmehr besteht ein gemeinsames Interesse aller kommunalen Ebenen daran, eine auskömmliche Finanzierung durch den Freistaat sicherzustellen.

Die Stadt Starnberg ist darauf angewiesen, dass der Landkreis seine Rechte aktiv wahrnimmt. Zugleich erhöht ein abgestimmtes und geschlossenes Auftreten von Stadt und Landkreis gegenüber dem Freistaat die Erfolgsaussichten erheblich. Ziel muss daher ein kooperatives und abgestimmtes Vorgehen sein.

Der Erste Bürgermeister hat in einer E-Mail ausgeführt:

„Wir sind bereits intensiv mit der Thematik befasst und führen konstruktive Gespräche mit Vertretern des Landkreises. Herr Landrat Frey setzt sich außerdem intensiv beim Freistaat für eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise ein.“

Diese Aussage ist bislang jedoch weder konkretisiert noch gegenüber dem Stadtrat in nachvollziehbarer Weise belegt worden.

Für den Stadtrat als zentrales kommunales Entscheidungsorgan ist es jedoch unerlässlich,

- die tatsächliche Sachlage,
- den Stand der Gespräche sowie
- die konkreten Aktivitäten auf Seiten des Landkreises

transparent und belastbar beurteilen zu können.

Bloße pauschale Aussagen genügen hierfür nicht. Vielmehr bedarf es einer nachvollziehbaren, dokumentierten Darstellung, um die Grundlage für fundierte Entscheidungen des Stadtrats zu schaffen.

Ziel dieses Antrags ist es daher,

- Transparenz herzustellen,
- die tatsächlichen Aktivitäten nachvollziehbar zu machen und
- ein koordiniertes, gemeinsames Vorgehen von Stadt und Landkreis gegenüber dem Freistaat Bayern zu stärken.

Eva Pfister (BMS-Stadtratsfraktion)

Ralf Breitenfeld (WPS-Stadtratsfraktion)

Dieser Antrag wird unterstützt durch Michael Mignoli (BLS) und Anke Henniger (FDP)